

Benutzungsordnung Schülerferienbetreuung 2024/2025 an der Hermann-Brommer-Schule

Betreuungsumfang und Betreuungsbedingungen

Die Schülerferienbetreuung im Schuljahr 2024/2025 wird für folgende drei Ferienblöcke angeboten:

- **Ferienblock 1 Osterferien bestehend aus folgenden Betreuungswochen:**
KW 16 vom 14.04.2025 bis 17.04.2025 und
KW 17 vom 22.04.2025 bis 25.04.2025.
- **Ferienblock 2 Pfingstferien bestehend aus folgenden Betreuungswochen:**
KW 24 vom 10.06.2025 bis 13.06.2025 und
KW 25 vom 16.06.2025 bis 20.06.2025 (Hinweis: 19.06.2025 ist Feiertag=keine Betreuung).
- **Ferienblock 3 Sommerferien bestehend aus folgenden Betreuungswochen:**
KW 35 vom 25.08.2025 bis 29.08.2025 und
KW 36 vom 01.09.2025 bis 05.09.2025 und
KW 37 vom 08.09.2025 bis 12.09.2025.

Betreuungszeiten

Betreuungszeiten sind an Werktagen von Montag – Freitag von 7.30 – 13.30 Uhr (6 Stunden). Angeboten wird die Kinderferienbetreuung für Schülerinnen und Schüler der 1. bis 4. Klasse (im Ferienblock 3 Sommerferien einschließlich der Schulabgänger und der Schulanfänger) der Hermann-Brommer-Schule.

Betreuungsräumlichkeiten

Die Betreuung wird täglich um 7.30 Uhr in den Räumen der Kernzeitbetreuung in der Hermann-Brommer-Schule beginnen und um 13.30 Uhr auf dem Schulareal (nachfolgend „Einrichtung“ genannt) enden. Für den Weg der teilnehmenden Kinder vom Wohnhaus zur Einrichtung und zurück sind die Eltern/Erziehungsberechtigten verantwortlich.

Kinderanzahl

Die Schülerferienbetreuung wird ab einer **Mindestteilnehmerzahl von 10 Kindern** je Ferienblock aufgenommen. Die Anzahl der zu betreuenden Kinder soll nicht mehr als 20 Kinder in einer Betreuungswoche umfassen.

Verpflegung

Die Kinder werden von zu Hause mit ausreichendem Vesper und Getränke ausgestattet und versorgt.

Tagesgestaltung und Ankunftszeit

Die Tagesgestaltung in der Einrichtung obliegt dem Betreuungspersonal. Spiel- und Aktivitätsoptionen bestehen in den genannten Räumen der Schule, Turnhalle sowie den Außenbereichen um die Schule, öffentliche Spielplätze und Sportzentrum Merdingen. Einzelne Programmpunkte, wie z.B. Ausflüge, Wanderungen, besondere Bastelangebote usw. können angeboten werden und sind ggfs. mit geringen Zusatzkosten verbunden. Mögliche Zusatzkosten werden angekündigt und vom Betreuungspersonal eingesammelt.

Die angemeldeten Kinder müssen spätestens um 8.30 Uhr in der Einrichtung angekommen sein. Für nach 8.30 Uhr ankommende Kinder wird keine Gewährleistung für eine ordnungsgemäße Betreuung übernommen. Tagesaktuelle Abmeldungen von Kindern, z.B. wegen Krankheit, müssen bis spätestens 8.00 Uhr dem Betreuungspersonal mitgeteilt werden.

Betreuungskosten

Je angemeldetem Kind und je Betreuungswoche ist eine Betreuungspauschale in Höhe von 55,00 € zu bezahlen. Das Nutzungsentgelt ist im Voraus an die Gemeindekasse zu entrichten. Frist zur Zahlung des Benutzungsentgelts ist der 1. Tag der Betreuungsaufnahme je Ferienblock. Für Anmeldungen, die von Antragstellern nach Erhalt der Anmeldebestätigung storniert werden, wird eine einmalige Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 36,00 € erhoben. Nach Ablauf der Anmeldefrist erhalten die Antragsteller eine Kostenrechnung.

Anmeldung, Anmeldefrist

Anmeldungen sind nur für ganze Wochen in den Ferienblöcken möglich. Aufnahmeanträge für die Schülerferienbetreuung 2025 sind beim Schulsekretariat der Hermann-Brommer-Schule, Jan-Ullrich-Straße 2, **bis spätestens 4 Wochen vor Beginn eines Ferienblocks einzureichen.** Anmeldeanträge sind beim Schulsekretariat der Hermann-Brommer-Schule oder unter https://www.merdingen.de/leben+_+wohnen/bildung+_+betreuung/schulische+betreuung erhältlich.

Anmeldebestätigung

Antragsteller erhalten ab dem Zeitpunkt des Erreichens der Mindestteilnehmerzahl jedoch spätestens zwei Wochen vor Beginn eines Ferienblocks eine schriftliche Anmeldebestätigung. Für Stornierungen nach Zugang der Anmeldebestätigung wird eine einmalige Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 36,00 € erhoben und sofort zur Zahlung fällig.

Diese Benutzungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Merdingen, den 25.02.2025



Martin Rupp
Bürgermeister

Ausgefertigt und durch Bereitstellung auf der Internetseite www.merdingen.de/bekanntmachungen bekannt gemacht am: